

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Band: 3 (1925)
Heft: 6

Rubrik: Wichtige Mitteilung!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde

Wichtige Mitteilung!

An unsere Sektionen und Einzelmitglieder.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Vereins für Pilzkunde versammelte sich Sonntag, den 10. Mai 1925 in Solothurn und hat auf Anregung der Geschäftsleitung in Bern eine gründliche Neuorganisation des gesamten Geschäftsverkehrs im Schweiz. Verein für Pilzkunde beschlossen, die wir unsern Mitgliedern hiermit zu gefl. Beachtung zur Kenntnis bringen.

1. Präsident, Herr H. Duthaler, Pension Elite, Bern, Zieglerstrasse 12, ist der verantwortliche Leiter des Vereins. An ihn sind alle Korrespondenzen zu richten, welche nicht den Vermerk: Antwort an Kassier, Sekretär oder Redaktion tragen, oder die nicht durch vorliegende Organisation ausdrücklich an eine andere Adresse bestimmt werden.

2. Der Sekretär, Herr E. Habersaat, Kasthoferstrasse 32, Bern besorgt ausser Protokoll und Korrespondenz die Kontrolle der Mitglieder. Alle Veränderungen im Mitgliederbestand der Sektionen, Neueintritte, Austritte, Adressänderungen sind dem Sekretär sofort zu melden.

Beim Sekretariat befindet sich der Projektionsapparat, sowie die umfangreiche Sammlung von farbigen Lichtbildern, welche den Sektionen zu leihweiser Benützung zur Verfügung stehen.

Beim Sekretariat soll in Zukunft auch eine Liste von Referenten, welche sich den Sektionen zu Vorträgen zur Verfügung stellen, aufliegen, ferner soll hier mit der Zeit eine Sammlung von Vorträgen angelegt werden. Gesuche um Benützung des Projektionsapparates, um Auskunft betreffs Vorträgen, sind direkt an das Sekretariat zu richten.

3. Der Kassier, Herr Fr. Hürzeler, Waldheimstr. 58, Bern besorgt den gesamten Kassaverkehr. Alle Zahlungen von Mitgliederbeiträgen, Abonnementen für

die Zeitschrift, Rechnungen etc. sind an Postcheck No. 5506 / III Bern einzuzahlen. Vorgedruckte Postcheckformulare stehen den Sektionen auf Wunsch zur Verfügung. Der Kassier besorgt ferner den Verkauf von Pilzabzeichen, Zeitschriften und Pilzbüchern. Einbanddecken für die Zeitschrift können vorläufig noch keine geliefert werden.

5. Zur Erlangung einer Bundessubvention sollen alle nötigen Vorarbeiten möglichst gefördert, alle Grundlagen geschaffen und das notwendige Material gesammelt werden. Diese wichtige Aufgabe wird Herrn Vice-Präsident Ch. Wyss, Sulgeneckstrasse 60 in Bern übertragen.

6. Die wissenschaftliche Kommission wird in der Weise zu intensiverer Mitarbeit herangezogen, dass deren Präsident, Herr Dr. Thellung in Winterthur durch einstimmigen Beschluss des Zentralvorstandes provisorisch bis zur Erledigung der Statutenrevision zum Mitgliede des Zentralvorstandes ernannt wird. Als Mitarbeiter wird ihm in der Person des Herrn Weidmann Zentralvorstandsmitglied in Winterthur ein Sekretär beigegeben.

7. Die Redaktion der Zeitschrift liegt in den Händen des Herrn Süss, Tellplatz 2 Basel, welcher dem Zentralvorstand amts halber angehört. Einsendungen von literarischen Beiträgen, Mitteilungen der Sektionen sind direkt an ihn zu richten.

8. Verlag der Zeitung. Die Verwaltung der Zeitschrift wird in Zukunft von der übrigen Vereinsverwaltung vollständig getrennt. Die gesamte Administration der Zeitschrift, Inseratenkontrolle, Inseratenacquisition besorgt Herr H. W. Zaugg in Burgdorf. Aufgabe von Inseraten, Abbestellungen, Reklamationen wegen unrichtiger Bestellung durch die Post sind direkt der Administration zu übermitteln.

In allen Sektionen ist ein Inseratenacquisiteur zu bestimmen, dem die Aufgabe zufällt in seinen Kreisen möglichst Inserenten zu gewinnen.

In der Zeitschrift soll in Zukunft ein Fragekasten eingerichtet werden, dessen Benützung den Mitgliedern bestens empfohlen wird. Zur Beantwortung der gestellten Fragen wird eine Kommission bestehend aus den Herren Knapp in Basel, Duthaler und Wyss in Bern, Zaugg in Burgdorf und Dr. Thellung in Winterthur eingesetzt. Der Verlag der Zeitschrift bleibt bis auf weiteres in Burgdorf.

9. Anteilscheine. Zur Sanierung der Finanzen unserer Zeitschrift hat der frühere Zentralvorstand die Herausgabe von Anteilscheinen beschlossen. Diese Massnahme zeitigte bis heute nicht die erwarteten Resultate. Der neue Zentralvorstand muss daher nochmals an alle Mitglieder appellieren, ihn durch Zeichnung von solchen Anteilscheinen zu unterstützen, ansonst es im nicht möglich sein wird, die Zeitung über Wasser zu halten.

10. Die Propaganda zur Werbung neuer Mitglieder, zur Gründung neuer Sektionen

soll in der Weise gefördert werden, dass eine Propagandakommission, bestehend aus den Herren Dir. Geiser in Solothurn und Mathé Müller in Grenchen eingesetzt wurde, ersterer für den französischen, letzterer für den deutschen Landesteil. Diese Kommission stellt sich den Sektionen zu Raterteilung, zur Lieferung von Propagandamaterial zur Verfügung. Sie zählt dabei aber auch auf die Mitarbeit aller Mitglieder. In jeder Sektion sollte wenn möglich ein Mitglied zum Propaganda-Mitarbeiter gewonnen werden können.

11. Rechnung und Budget pro 1924 wurden vom Zentralvorstand nochmals durchberaten; auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt (siehe No. 5 der Zeitschrift).

Zum Schlusse drängt es uns der Sektion Solothurn, ganz besonders Herrn Dir. Geiser, für den überaus herzlichen Empfang und die bereitwillige Mitarbeit unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Bern, im Mai 1925.

Die Zentralleitung:

H. Duthaler, Präs.

Ueber *Boletus lupinus* Fries.

Von A. Krapp.

(Fortsetzung.)

Die Art auf diesem Bilde kann ich nur zu *Bol. satanas* Lenz ziehen, selbst wenn die Schnittfläche des mittleren Exemplares gelbliche Tönung aufweisen würde. Die Netzzeichnung auf dem Original-Lupinusbilde entspricht jener des *Bol. luridus* (Schaeff) Fr. Dies mag von einer ungenauen Wiedergabe vom Maler herrühren, während die Haltung wie die Farben des Pilzes auf dem Lupinusbilde den *Bol. luridus* ausschliessen. Das Lupinusbild stammt von Exemplaren her, die im Carolinaparken bei Upsala gesammelt wurden (1861), und später, 1874 sagt Fries in *Hymenomyces Europaei*: *Bol. satanas* Lenz bei Upsala gefunden. Damit steht nun fest, dass der Satanspilz bei Upsala vorgekommen ist und Fries muss Gründe gehabt haben, das Lupinusbild nicht zu veröffentlichen, sei dies nun durch die grosse Aehnlichkeit mit *Bol.*

satanas Lenz, oder durch die etwas fragliche Ausführung bzw. Entstehung dieses Lupinus-Bildes.

Im Carolinaparken bei Upsala wurde von verschiedenen Forschern und in verschiedenen Jahren nach der Art auf dem Lupinusbilde gesucht, jedoch ohne Erfolg, was aber selbstredend nicht sagen soll, dass diese dort nicht vorkommt oder nicht vorgekommen ist. Doch ist dort fast alljährlich eine Art gesammelt und vielfach gemalt worden, anhand deren riesigen, übermässig dicken Stielen, wie nach andern Merkmalen man geneigt war, das gefunden zu haben, was Fries durch seine *Lupinusdiagnose* bekannt gab. Mehrere Bilder und Photos dieser Art habe ich eingesehen und glaube nicht irre zu gehen, wenn ich sie ausnahmslos zu *Bol. luridus* (Schaeff.) Fr. stelle und halte es auch nicht für völlig ausgeschlossen, dass solche